



Rundenwettkampfordnung des Schützengauges Oberfranken West

nur gültig für den GK-Rundenwettkampf Pistole/Revolver

1. Durchführung

1.1 Gültige Sportordnung

Der GK-Rundenwettkampf Pistole/Revolver wird nach den Wettkampffregeln der DSB SpoO. 2.50, der Rundenwettkampfordnung des Bayerischen Sportbundes und der Rundenwettkampfordnung des Schützengauges Oberfranken West geschossen.

1.2 Zugelassene Waffen

Zugelassene sind nur Sportpistolen und -revolver gemäß der DSB SpoO. 2.50 (Pistolen im Kaliber 9mm Luger und .45 ACP, Revolver im Kaliber .357 Magnum und .44 Magnum).

1.3 Wahl der Waffe

Die Wahl der Waffe ist beliebig. Beide Waffenarten (Pistole und Revolver) werden zusammen in einer Klasse gewertet. Ein Wechsel der Waffenart ist während der laufenden Saison gestattet.

2. Wettkampfablauf

2.1 Schusszahl

40 Schuss, bestehend aus 2 Durchgängen zu je 20 Schuss
4 Serien á 5 Schuss in je 150 Sekunden – Präzisionsscheibe 0.4.3.04 4
Serien á 5 Schuss in je 20 Sekunden – Duellscheibe 0.4.3.22

2.2 Probeschüsse

Vor Beginn der ersten Wettkampfserie 150 Sekunden ist eine Probeserie á 5 Schuss auf die Präzisionsscheibe in 150 Sekunden gestattet.

2.3 Störung

Bei einer anerkannten Störung ist eine Wiederholung in einem Durchgang nur 1 Mal möglich. Die Scheibe wird mit 5 Schuss überschossen und die 5 schlechtesten Schüsse auf der Scheibe werden gewertet.

3. Wertung

3.1 Mannschaftswertung

Mindestens drei, maximal fünf Teilnehmer eines Vereins bilden eine Mannschaft. Treten mehr als drei Teilnehmer eines Vereins an, so werden automatisch die drei besten Einzelergebnisse für die Mannschaftswertung gerechnet. Die restlichen Ergebnisse zählen für die Einzelwertung.

3.2 Einzelwertung

In die Einzelwertung kommen nur die Schützen, die mindestens 60% der Wettkämpfe in der Runde mit geschossen haben.

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

GAU OBERFRANKEN WEST

1. Gausportleiter
Thomas Bader, Kreuzweg 3, 91083 Igelsdorf, Tel.: 09133/789401,
Telefax: 0322 237 876 58, E-Mail GSP-1@gau-ofrwest.de

3.3 Mannschaftswechsel

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Klasse, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in unterschiedlichen Klassen, dürfen Schützen von der niedrigeren Klasse in die höhere Klasse ausgeliehen werden. Ab den dritten Start eines Schützen in der höheren Klasse, zählt der Schütze automatisch in der höheren Klasse als gemeldet und kann in dieser Saison nicht mehr in seiner ursprünglichen Klasse starten.

4. Auswertung

4.1 Vorschießen

Wenn ein Schütze einer Mannschaft zu einem festgelegten Wettkampftermin verhindert ist, muss sein Mannschaftsführer bis spätestens fünf Tage vor dem Wettkampf, den gegnerischen Mannschaftsführer informieren und ein Vorschießen anmelden. Der gegnerische Mannschaftsführer kann ein Vorschießen in seinem Verein unter Aufsicht von einem Schützen seiner Mannschaft verlangen.

Es ist nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden. Tritt eine Mannschaft mit drei oder mehr Schützen zum Wettkampf an, so kann der Schütze der den Wettkampf vorgeschossen hat, nicht in der Mannschaft gewertet werden, sondern nur in der Einzelwertung.

4.2 Startversäumnis

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden nach einer angemessenen Wartezeit (ca. 30min.) der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben.

4.3 Scheiben

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. Ausdrucke müssen vom gastgebenden Verein mindesten vier Wochen aufbewahrt werden.

4.4 Scheibenauswertung / Ergebnismeldung

Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern. Eine Nachkontrolle der Auswertung durch den RWK-Leiter ist möglich. Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf dem Rundenwettkampfleiter zugestellt werden (RWK-Onlinemelder). Nur so sind schnelle und zeitnahe Aktualisierungen der Rundenwettkampftabellen möglich. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich. Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt.

4.5 Schutzbrillen

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.5.. ff) sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt. Der Schutz kann sowohl durch eine komplette Abdeckung als auch durch Abdeckungen erreicht werden. Die Verantwortung für einen sicheren Schutz der Augen trägt der jeweilige Sportler selbst!